

# Fragebogen und Antrag

auf Zuteilung eines Kita-Platzes für ein U-2-Kind  
ab dem 1. Juli 2021 für das Kita-Jahr 2021/2022



## Allgemeine Hinweise zum Fragebogen:

Die Einrichtung verfügt über eine begrenzte Anzahl Plätze für Kinder unter zwei Jahren mit einer Betreuungszeit von Montag bis Freitag 7.15 – 14.15 Uhr. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nach einem Punktesystem, welches sich an folgenden Haupt- und Zusatzkriterien orientiert:

Hauptkriterien	Zusatzkriterien
Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten	
Familienstand der Sorgeberechtigten	Geschwisterkinder
Besonderer Förderbedarf des Kindes	Zuzug ins Zweckverbandsgebiet

Zur Gewährleistung einer objektiven Bewertung Ihrer persönlichen Situation und der damit verbundenen Punktevergabe ist es erforderlich, dass der nachstehende Fragenkatalog vollständig ausgefüllt und unterschrieben **bis zum 21.05.2021** der Kita zugeleitet wird.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die nachstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß beantwortet haben. Soweit in diesem Fragenkatalog nicht anders angegeben, müssen die gemachten Angaben nicht mit ergänzenden Unterlagen belegt werden. Die Kita behält sich gleichwohl vor, im Einzelfall solche Unterlagen zur Plausibilisierung der Antragsangaben nachträglich anzufordern.

Antragsteller:  
(Name und Anschrift der Sorgeberechtigten)

---

---

---

Betreuungsplatz wird beantragt für:  
(Name und Anschrift des Kindes)

---

---

---

## 1. Hauptkriterium: Berufstätigkeit

Hinweis:

Bei der Beantwortung der nachstehenden Fragen zur Berufstätigkeit sind folgende Aspekte zu beachten:

- Als berufstätig gilt auch, wer in Elternzeit ist, vorher nachweislich berufstätig war und dieses Arbeitsverhältnis nach der Elternzeit, deren Ende im Kita-Jahr 2021/2022 liegen muss, fortsetzt. Die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses ist durch die Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Arbeitgeberbescheinigung) nachzuweisen.
- Eine Ausbildung sowie ein Vollzeitstudium (nicht Abend- oder Fernstudium) werden als Berufstätigkeit anerkannt, auch, wenn der Beginn erst im Kita-Jahr 2021/2022 geplant ist. Dies ist durch die Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung) nachzuweisen.
- Die häusliche Pflege naher Familienangehöriger wird einer Berufstätigkeit gleichgestellt, soweit die Pflege selbst ausgeführt wird und bei der betreffenden Person ein bestimmter Pflegegrad behördlich festgestellt wurde.
- Neben dem arbeitsvertraglich geschuldeten Wochenarbeitsumfang (sinngemäß geltend für Selbstständige) werden notwendige Fahrtzeiten zwischen Wohnort und 1. Arbeitsstätte zusätzlich anerkannt, sofern diese tatsächlich anfallen (nicht bei regelmäßigem Home-Office).
- Die Bemessung der Fahrtzeit erfolgt mit Google Maps (schnellste Verbindung mit PKW ohne Verkehrsbehinderungen), es werden Hin- und Rückfahrtzeiten anerkannt.
- Zur Berücksichtigung der Fahrtzeiten werden diese auf den arbeitsvertraglich geschuldeten Wochenarbeitsumfang aufgeschlagen.

### Elternteil 1 (Vater):

Gehen Sie einer Berufstätigkeit nach?

- Ja  Nein

Falls ja: in welchem wöchentlichen Stundenumfang?

- bis zu 8 Wochenstunden  
 bis zu 16 Wochenstunden  
 bis zu 24 Wochenstunden  
 bis zu 32 Wochenstunden  
 über 32 Wochenstunden (Vollzeit)

Pflegen Sie selbst, ohne Unterstützung und in eigener Verantwortung nahe Familienangehörige?

- Ja  Nein

Falls ja, welcher Pflegegrad wurde bei nahem Familienangehörigen behördlich festgestellt (Pflegegrad 1 bis 5)?

\_\_\_\_\_

Sofern ein Pflegegrad angegeben wird, ist diesem Antrag der entsprechende Einstufungsbescheid beizulegen.

### Elternteil 2 (Mutter):

Gehen Sie einer Berufstätigkeit nach?

- Ja  Nein

Falls ja: in welchem wöchentlichen Stundenumfang?

- bis zu 8 Wochenstunden
- bis zu 16 Wochenstunden
- bis zu 24 Wochenstunden
- bis zu 32 Wochenstunden
- über 32 Wochenstunden (Vollzeit)

Pflegen Sie selbst, ohne Unterstützung und in eigener Verantwortung nahe Familienangehörige?

- Ja                       Nein

Falls ja, welcher Pflegegrad wurde bei nahem Familienangehörigen behördlich festgestellt (Pflegegrad 1 bis 5)?

\_\_\_\_\_

Sofern ein Pflegegrad angegeben wird, ist diesem Antrag der entsprechende Einstufungsbescheid beizulegen.

## 2. Hauptkriterium: Familienstand

Hinweis:

Der Familienstand "Alleinerziehend" ist nicht abhängig vom Sorgerecht, sondern stellt vielmehr darauf ab, dass das entsprechende Kind mit einer Person zusammenlebt, die allein für dessen Pflege und Erziehung sorgt. Von einer alleinigen Verantwortung für die kindliche Pflege und Erziehung ist auszugehen, wenn das Kind sich überwiegend, d. h. zu mindestens 70 %, bei der entsprechenden Person aufhält.

Zur Definition von Berufstätigkeit und Pflege naher Familienangehöriger wird auf die Hinweise zum Hauptkriterium Berufstätigkeit verwiesen.

Sind Sie alleinerziehend?

- Ja                       Nein

Sind Sie alleinerziehend berufstätig?

- Ja                       Nein

Falls Sie alleinerziehend berufstätig sind: in welchem wöchentlichen Stundenumfang?

- bis zu 8 Wochenstunden
- bis zu 16 Wochenstunden
- bis zu 24 Wochenstunden
- bis zu 32 Wochenstunden
- über 32 Wochenstunden (Vollzeit)

Pflegen Sie selbst, ohne Unterstützung und in eigener Verantwortung nahe Familienangehörige?

- Ja                       Nein

Falls ja, welcher Pflegegrad wurde bei nahem Familienangehörigen behördlich festgestellt (Pflegegrad 1 bis 5)?

\_\_\_\_\_

Sofern ein Pflegegrad angegeben wird, ist diesem Antrag der entsprechende Einstufungsbescheid beizulegen.

### 3. Hauptkriterium: besonderer Förderbedarf

Hinweis:

Ein besonderer erzieherischer oder sozialpädagogischer Bedarf zur erweiterten Kinderbetreuung liegt in folgenden Fällen vor:

- Betreuungsnotwendigkeit zur Persönlichkeitsentwicklung (§ 24 SGB VIII)
- Betreuungsnotwendigkeit zum Schutz des Kindes (ASD-Feststellung)
- Erhalt von sozialpädagogischer Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Erhalt teilstationärer Hilfen zur Erziehung (§ 32 SGB VIII)

Besteht bei Ihrem Kind ein besonderer Förderbedarf?

Ja  Nein

Sofern diese Frage mit „ja“ beantwortet wird, sind diesem Antrag entsprechende behördliche Nachweise (z. B. durch das Jugendamt) beizulegen.

### 4. Zusatzkriterium: Geschwister

Hinweis:

Bezug der Fragestellung ist das aktuelle Kita-Jahr 2020/2021.

Wurde einem etwaigen Geschwisterkind bereits ein Platz zugeteilt?

Ja  Nein

### 5. Zusatzkriterium: Zuzug

Ziehen Sie im neuen Kita-Jahr (2021/2022) in das Zweckverbandsgebiet (Ortsgemeinden Dreifelden, Linden und Steinebach an der Wied)

und haben Sie bereits einen Krippenplatz an Ihrem jetzigen Wohnort-Platz ?

Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten